

V9-Beschluss My Body, My Choice!

Antragsteller*in: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 24.03.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedene Anträge

Antragstext

1053 Der neue Gesetzesentwurf zu §219a ist nicht mehr als ein halbherziger Kompromiss
1054 seitens der Bundesregierung. Er greift immer noch massiv in die
1055 Entscheidungsfreiheit von Frauen* ein und entmündigt diese. Anstatt Schwangere
1056 als eigenständige und selbstbestimmte Menschen wahrzunehmen, hält der neue
1057 Gesetzentwurf den Mythos aufrecht, dass Frauen*, die Schwangerschaftsabbrüche
1058 vornehmen jung, verantwortungslos und kinderfeindlich seien.

1059 Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch ist für Frauen* oft mit einer
1060 psychischen Belastung und Gewissenskonflikten verbunden. Umso wichtiger ist es
1061 daher, dass diese Frauen* sich uneingeschränkt über die verschiedenen Methoden
1062 der Schwangerschaftsabbrüche informieren können. Dazu gehört auch, dass
1063 Ärzt*innen öffentlich angeben können, dass Schwangerschaftsabbrüche zu ihrem
1064 Leistungsspektrum gehören, ohne die ständige Angst zu haben, für diese
1065 Information angezeigt zu werden.

1066 Schwangerschaftsabbrüche werden im Strafgesetzbuch unter dem Abschnitt
1067 "Straftaten gegen das Leben" aufgeführt. Diese Einordnung halten wir für falsch.
1068 Wir fordern daher eine Auseinandersetzung an anderer Stelle.

1069 Frauen*, die in Erwägung ziehen eine Schwangerschaft abubrechen, sollten nicht
1070 durch die aktuelle Gesetzeslage dazu gedrängt werden, gegen ihren Willen zu
1071 entscheiden. Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch §218 StGB
1072 steht dieser Entscheidungsfreiheit entgegen.

1073 Die GRÜNE JUGEND NRW bekräftigt, dass Frauen* das alleinige Recht darauf haben,
1074 zu bestimmen, was mit ihrem Körper geschieht. Und wenn eine Frau* beschließt
1075 einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu wollen, sollte sie das auch dürfen.
1076 Deshalb fordern wir, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht nur straflos sind,
1077 sondern vollständig legalisiert werden und der §218 ersatzlos aus dem
1078 Strafgesetzbuch verschwindet.

1079 Der §219 setzt sich mit der Beratung von Schwangeren in Not- und Konfliktlagen
1080 auseinander. Im Kern finden wir dieses Anliegen äußerst wichtig, da es jeder
1081 Frau* zustehen sollte, sich bei der Erwägung zu einem Schwangerschaftsabbruch
1082 beraten zu lassen.

1083 Jedoch ist dort auch festgeschrieben, dass sich die Beratung "von dem Bemühen
1084 leiten zu lassen, die Frau* zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und
1085 ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen". Eine ergebnisoffene

1086 Beratung wird Frauen* gesetzlich nicht gewährleistet. Frauen* sollten jedoch
1087 nicht dazu gedrängt werden, Kinder zu bekommen, das widerspricht der
1088 Entscheidungshoheit der Frau* massiv. Stattdessen fordern wir einen
1089 Rechtsanspruch auf ergebnisoffene und unideologische Beratungsgespräche für jede
1090 Frau*, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen möchte.

1091 Jede Frau* sollte selbstbestimmt über ihren Körper bestimmen dürfen. Die GRÜNE
1092 JUGEND NRW fordert daher die vollständige Legalisierung von
1093 Schwangerschaftsabbrüchen und die ersatzlose Streichung von §§218-219b aus dem
1094 Strafgesetzbuch.